

Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV

Richtlinien beschlossen vom

DTV-Ausschuss für Sportentwicklung (AfS 2013, 13.10.2013)

und zur Kenntnis genommen vom

DTV-Verbandsrat (VR II/2013, 20.10.2013)

Thomas Wehling

Vizepräsident

wehling@tanzsport.de

I. Grundlagen

1. Breitensportwettbewerbe sind solche Wettbewerbe, die nicht nach den Bestimmungen der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. durchgeführt werden. Es gelten die Leitlinien von Tanzsport Deutschland.
 - 1.1 Für Breitensportwettbewerbe und ihre Durchführung sind die Landestanzsportverbände zuständig.
 - 1.2 Breitensportwettbewerbe sind anmeldepflichtig.
2. Für Breitensportwettbewerbe in diesem Sinne gilt folgendes:
 - 2.1 Wettbewerbe ohne Publikumstanz
Für Wettbewerbe im vorstehenden Sinne gelten die GEMA-Vereinbarungen des jeweils gültigen DOSB-Rahmenvertrages.
 - 2.2 Es wird empfohlen, Lizenzträger des DTV als Turnierleiter und Wertungsrichter gemäß Abschnitt D 1.1 der TSO einzusetzen.
 - 2.3 Termine und Berichte zu diesen Wettbewerben können im Verbandsorgan des DTV (Tanzspiegel) und / oder in den regionalen Ausgaben veröffentlicht werden.
 - 2.4 Es besteht Sportversicherungsschutz für Teilnehmer an Breitensportwettbewerben, sofern die Meldung über einen Verein erfolgt. Der meldende Verein muss über den jeweils zuständigen Landestanzsportverband Mitglied in einem Landessportbund sein.

II. Verbindliche Vorgaben

1. In Abgrenzung zu den Regelungen des Deutschen Tanzsportverbandes für Leistungssportwettbewerbe nach den Bestimmungen der Turnier- und Sportordnung sind bei Breitensportwettbewerben Meisterschaften gleich welcher Art ausgeschlossen.
2. Startklasseneinteilungen gleich welcher Art sind im Breitensport unzulässig.
3. Einsteiger- oder Newcomer-Wettbewerbe für Breitensportpaare, die in die Wettbewerbsschiene hinein schnuppern möchten, sind zulässig.
4. Allen Paaren ist Gelegenheit zu geben, gleich oft tanzen zu können.
5. Es ist nur Tageskleidung zulässig.
6. Startkarten, Startpässe o. ä. sind für den Bereich des Breitensports unzulässig.
7. Ausschreibungen und Einladungen müssen präzise Angaben enthalten über den Teilnehmerkreis, die Art der Wertung, die Anzahl der Durchgänge und den zeitlichen Rahmen.
8. Turniertänzer ab der C-Klasse dürfen zeitlich unbegrenzt nicht mehr in den Breitensport (Standard und Latein) zurückwechseln. Dieser Beschluss des AfS wurde zum Schutz der Breitensport-Paare gefasst.
9. Inhaber einer Breitensport ID-Karte dürfen bei BSW mit anderen Partnern starten. Sie unterliegen nur beim Start in der D-Klasse der TSO.
Inhaber einer (Leistungssport) ID-Karte (alt: „Startbuchinhaber“) (NUR in der D-Klasse) dürfen bei BSW mit anderen Partnern starten. Sie unterliegen nur beim Start in der D-Klasse der TSO.

III. Empfehlungen

1. Mannschaftswettbewerbe
- 1.1 Breitensportwettbewerbe sind in der Regel Mannschaftswettbewerbe.
- 1.2 Es sollten in einer Mannschaft mehr Paare tanzen können als zum Gesamtergebnis herangezogen werden (Streichresultate).
- 1.3 Außer den zehn Turniertänzen können auch andere Tänze und Tanzformen mit aufgenommen werden (z.B. Discofox, Salsa, Tango Argentino, Line Dance, Partytänze, Alte Tänze, New Vogue u.a.).
2. Einzelwettbewerbe
Einzelwettbewerbe können von den Landestanzsportverbänden genehmigt werden. Dabei sind die Grundlagen und verbindlichen Vorgaben für Breitensportwettbewerbe entsprechend einzuhalten sowie die Empfehlungen zur Ergebnisermittlung zu beachten.
3. Ergebnisermittlung
- 3.1 Es sollten möglichst Wertungsrichter mit Erfahrung im Breitensport eingesetzt werden.
- 3.2 Paare mit gleichen Leistungen erhalten die gleiche Wertung (Ziffernwertung); Bewährt hat sich die Bewertung mit den Ziffern 1, 1½, 2, 2½, 3.
- 3.3 Eine offene bzw. geschlossene Auswahl- und / oder Platzwertung sollte nicht erfolgen. Ebenso sollten Einzelwertungen und Platzierungen einzelner Paare nicht öffentlich bekanntgegeben werden.

IV. Formationswettbewerbe

Die vorstehenden Grundlagen, verbindliche Vorgaben und Empfehlungen gelten sinngemäß auch für Formationswettbewerbe (Standard und Latein).

V. Vereinbarungen für Equality-Tanzpaare (die Mitglied sind im DVET)

Zugelassen sind:

- eigene BSW für Equality-Paare (so ausgeschrieben)
 - eigene BSW für Equality-Paare auch in Verbindung mit anderen BSW in der gleichen Veranstaltung, am gleichen Veranstaltungstag (so ausgeschrieben)
 - BSW, die entsprechend ausgeschrieben sind, z. B. mit dem Hinweis „teilnehmen können auch Equality-Paare“
- Grundsätzlich gilt damit: Equality-Paare können an solchen BSW teilnehmen, die ausdrücklich so ausgeschrieben und veröffentlicht sind.

VI. Hinweise

- 6.1 Leitfaden zur Durchführung von Discofox-Breitensportwettbewerben im DTV
- 6.2 Verzahnung Breitensport – Leistungssport (siehe TSO Anhang 8)

VII. Zuständigkeit

1. Breitensportwettbewerbe
Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS)
2. Verzahnung Breitensport – Leistungssport
Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS) und Sportausschuss (SAS)
Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Gremien.

Hinweis: Das Dokument wurde im Herbst 2015 hinsichtlich der Einführung der Elektronischen Sportverwaltung (ESV) im DTV redaktionell angepasst. (Änderungen in II.9 und VII.2)